

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 29. Juni 2018

Inhalt:

- › **Parteitag in Brugg.** Auftakt von Lukas Pfisterer (S.1)
- › **Aargauische Kantonalbank: ein hervorragendes Geschäftsjahr 2017.** Von Franco Mazzi (S. 2)
- › **Jahresbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung.** Von Maja Riniker (S. 3)
- › **Kontroverse landwirtschaftliche Vorlagen.** Von Herbert H. Scholl (S. 4)

Auftakt des Präsidenten

Parteitag in Brugg – JA zum Velo-Bundesbeschluss und NEIN zur Millionärssteuer und Waldinitiative, ebenso NEIN zu beiden Agrar-Initiativen

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Der Parteitag in Brugg dauerte für einmal eher kurz. Denn die reservierten Plätze im nahegelegenen Public Viewing für den Match Schweiz - Costa Rica waren heissbegehrt. Auf der Traktandenliste standen drei Abstimmungsvorlagen. Beschlossen wurden die JA-Parole zum Velo-Bundesbeschluss sowie die NEIN-Parolen zu den Aargauer Volksinitiativen «Millionärssteuer» und «JA! Für euse Wald».

JA zum Velo-Bundesbeschluss

Beim Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege - so der vollständige Titel - geht es darum, mit einer Änderung in der Bundesverfassung (Art. 88 BV) die Velowege den Fuss- und Wanderwegen gleichzustellen. Der Bundesbeschluss ist ein direkter Gegenentwurf zur im Jahr 2016 eingereichten Velo-Initiative. Diese wurde zu Gunsten des Bundesbeschlusses mittlerweile zurückgezogen. Zusätzlich zu den Fuss- und Wanderwegen sollen auch die Velowege in der Verfassung verankert werden. Der Bund soll nicht nur kantonale Netze, sondern alle Netze koordinieren können. Er soll insbesondere auch mithelfen können, über Fuss-, Wander- und Velowege zu informieren. Die Kantone sollen explizit zuständig bleiben für die Fuss-, Wander- und Velowegnetze. Im

Kanton Aargau wird die Annahme der Vorlage kaum etwas ändern. Die Radrouten sind bereits im Richtplan und im Baugesetz verankert und seit 2014 führt der Kanton eine Fachstelle für Fuss- und Radverkehr. Auf Anfrage hin erklärte die Fachstelle, es sei "davon auszugehen, dass im Kanton Aargau keine neuen Aufgaben und finanziellen Aufwände entstehen". Also kann der Vorlage zugestimmt werden. Kritisch bemerken kann man immerhin, dass eine Vorlage, die eigentlich nichts verändert, nicht notwendig ist. Es geht hier wohl mehr um das Zeichen als um den Inhalt. Die grosse Mehrheit des Parteitages folgte dieser Argumentation: JA zum Velo-Bundesbeschluss.

NEIN zur Millionärssteuer

Die Initiative ist ein Experiment für unseren Kanton Aargau und hat das Potenzial, im Effekt schädlich zu wirken. Der Aargau bekäme damit von allen Nachbarkantonen mit Abstand die höchsten Vermögenssteuern im oberen Tarifbereich. Entgegen dem Titel werden jedoch nicht nur "Millionäre" höher belastet, sondern bereits Vermögen ab 500 000 Franken, das eigene Wohnhaus eingerechnet. Die Initiative zielt darauf ab, in den letzten Jahren demokratisch beschlossene Steuerreformen rückgängig zu machen und die Steuerlast deutlich zu verschärfen bis hin zur Verdoppelung. In den letzten 20 Jahren wurden drei Steuergesetzrevisionen beschlossen: 1998, 2006 und 2012. Trotz diesen Reformen ist der Steuerertrag der natürlichen Personen in der Periode 1998 bis 2017 bis auf eine Ausnahme (2015) jährlich angestiegen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sowie der "Franken-Schock"

Agenda:

Sa, 18. August 2018: [FDP-Sternwanderung](#) in Davos

Do, 23. August 2018, 17.00 Uhr: FDP Senioren, Strohmuseum Wohlen

Do, 27. September 2018, 19.00 Uhr: Parteitag 18/4 in Ennetbaden

2015/2016 führten bei den Steuern der juristischen Personen zwar zu Einbrüchen. Dennoch fiel das Wachstum des Steuerertrags der juristischen Personen und der natürlichen Personen (Ausnahme Jahr 2008) in den gesamten 20 Jahren grösser aus, als das nominale BIP-Wachstum. Die Behauptung der Juso und ihrer Mutterpartei, die Steuerreformen hätten zu massiven Einbussen geführt, ist daher nachgewiesenermassen falsch. Fazit: Es ist eine reine Neidinitiative. Die Antwort darauf ist ein NEIN zur Millionärssteuer-Initiative.

NEIN zur Wald-Initiative

Obwohl voraussichtlich erst im November 2018 über die Wald-Initiative abgestimmt wird, fasste die FDP Aargau bereits die Parole: Nein. Die Initiative will ein neues kantonales Subventions-System für den Wald einführen - eine Aufgabe, welche bisher weitgehend durch die Gemeinden erfüllt wurde. Die Initiative verlangt namentlich, dass der Kanton an vertraglich festgelegte besondere Leistungen aller Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer jährlich mindestens 25 Franken pro Einwohner investiert - ob Privateigentümer oder öffentliche Hand, insbesondere Ortsbürgergemeinden. Dieser Betrag soll ins Aargauer Waldgesetz (AWaG) geschrieben werden (neuer § 25 Abs. 4 AWaG) - aus freisinniger Sicht ein Unding. Der Betrag entspricht aktuell ca. 16 Mio. Franken pro Jahr - umgerechnet

ein Steuerprozent, das dem Budgetprozess durch das Gesetz unabänderlich entzogen und somit den Handlungsspielraum noch weiter einschränken würde. Die klare Mehrheit des Grossen Rates und der Regierungsrat lehnten die Initiative ab. Zwar wurde anerkannt, dass die Aufgaben der Forstreviere aufwandgerecht abgegolten werden sollen. Dazu braucht es jedoch keine Änderung des Waldgesetzes. Deshalb wurde - quasi als Gegenvorschlag zur Initiative - in Aussicht gestellt, künftig mehr Finanzmittel dafür einzusetzen. Weitergehende Forderungen wie Beiträge für die Holzförderung oder für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden jedoch abgelehnt: NEIN zur Wald-Initiative.

NEIN zu den beiden Agrar-Initiativen (Beschluss der PPK)

Bereits am Tag zuvor hatte die Geschäftsleitung der FDP Aargau je eine einstimmige Parolen zur Fair-Food-Initiative und zur Initiative für Ernährungssouveränität gefasst. Sowohl die Fair-Food-Initiative als auch die Initiative "Für Ernährungssouveränität" verlangen einen drastischen Kurswechsel in der Agrar-Politik und führen zu einer Marktabschottung und einer mühseligen Zollbürokratie. Dazu reichte die Fraktion auch zwei Interpellationen im Grossen Rat ein (vgl. separater Bericht nachstehend): NEIN zu beiden Agrar-Initiativen.

Aargauische Kantonalbank Ein hervorragendes Geschäftsjahr 2017!

Franco Mazzi, Grossrat, Gemeindeammann, Rheinfelden
info@francomazzi.ch



Die AKB hat im 2017 das zweitbeste Resultat ihrer Geschichte erzielt: einen Geschäftsertrag von 386 Mio CHF, was einen neuen Höchstwert darstellt und einen Jahresgewinn von 146 Mio. CHF, was einem Plus von 4 Mio. CHF oder + 2.4% zum Vorjahr entspricht. Sie hat ihr Eigenkapital um weitere 87 Mio. CHF gestärkt auf 2.2. Mia CHF (= Rekord). Dem Kanton zahlt sie eine Ausschüttung von 96 Mio. CHF (-3 Mio. CHF zum Vorjahr). Die AKB hat nun eine Gesamtkapitalquote von 16.1% (Zielwert gemäss aargauischem Gesetz: über 16%), das Mindestfordernis laut FINMA beträgt 12%, die AKB liegt 500 Mio. CHF darüber!

Dieses solide Resultat trotz kompetitivem Umfeld und anhaltendem Margendruck zeigt, dass die AKB gewappnet ist für die kommenden Herausforderungen.

Zu den 96 Mio. CHF Ausschüttung an den Kanton, von denen 52.8 Mio. CHF der ordentlichen Rechnung und 43.2 Mio. CHF in die Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen wurden,

kommen weitere 11.1 Mio. Franken zur Abgeltung der Staatsgarantie und nochmals 12 Mio. Franken Einkommens- und Vermögenssteuern an die Geschäftsstellenstandorte.

Diese Zahlen beeindruckten praktisch alle Fraktionen im Grossen Rat; diese stimmten deshalb fast einstimmig allen Anträgen des Regierungsrates zu:

die Gewinnablieferung an den Kanton wurde genehmigt, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der AKB genehmigt und den Mitgliedern des Bankrates wurde Entlastung erteilt.

Am Rande dieses Geschäftes wurde das Vorgehen des Bankrates mit der sofortigen Ernennung des bisherigen Geschäftsleitungsmitglieds Dieter Widmer zum neuen Direktionspräsidenten gewürdigt. Dieses wurde nötig, weil der bisherige CEO

Pascal Koradi im Zusammenhang mit der „Postauto-Sache“ seines früheren Arbeitgebers gekündigt hatte, um Reputationsschäden von der AKB fernzuhalten. Dieses rasche Handeln diente dazu, dass das Vertrauen von Mitarbeitenden und Kunden in die AKB unverändert hoch bleibt.

Jahresbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung Wie ist das hervorragende Ergebnis zustande gekommen?

Maja Riniker, Grossrätin, Suhr
mail@maja-riniker.ch



Der Grosse Rat genehmigte einstimmig den Jahresbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 40,9 Millionen Franken ab, im Jahr 2016 waren es zum Vergleich 34,1 Millionen Franken.

Wie ist dieses hervorragende Ergebnis zustande gekommen? Die Umstände sind speziell:

Zum einen war das Unwetter vom 8. Juli 2017 im Raum Zofingen mit einer Schadenssumme von rund 70 Mio. CHF das zweitgrösste Elementarereignis in der Geschichte der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV.

Auf der Einnahmenseite hingegen wurde mit einer Durchschnittsrendite von 2% auf dem Anlagevermögen budgetiert. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen; die Nettorendite betrug 6,7% und ergab einen Ertrag von 70,6 Mio. CHF.

Ablieferung an den Kanton

Gemäss § 19 des Gebäudeversicherungsgesetzes ist die AGV verpflichtet, von einem erzielten Jahresüberschuss in der Feuer- und Elementarschadensversicherung, die Hälfte oder maximal 1 Million Franken an den Kanton abzuliefern.

Am 13. September 2016 hat der Grosse Rat beschlossen, § 44a Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass eine Überschussbeteiligung von 18% auch bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben vorgesehen ist. Bei einem konsolidierten Überschuss von insgesamt 6,98 Mio. CHF beträgt diese Ablieferung weitere 1,26 Mio. CHF.

Insgesamt richtet die AGV für das Geschäftsjahr 2017 dem Kanton 2,26 Mio. CHF aus.

Die Überschussbeteiligung – die Rückvergütung an die Versicherten – eine Erklärung dazu

Die Entscheidung, ob die AGV eine Prämienüberschussbeteiligung aufgrund der guten Ergebnisse im Vorjahr an die Prämienzahler ausrichten kann, wird im August gefällt. Der VR hatte im August 2017 zu entscheiden, ob die Versicherten analog dem Vorjahr eine Überschussbeteiligung erhalten oder nicht. Der VR hat vorsichtig negativ entschieden. Dieser Entscheidung ist nachvollziehbar, musste er doch zeitnah nach dem 'Zofinger-Ereignis' gefällt und ohne umfassende Kenntnisnahme über die noch bis zum Jahresende andauernde positive Anlage-Performance gefällt werden. Wir durften aber hören, dass der Verwaltungsrat dieses Jahr, sich dieser Fragestellung mutiger gegenüberstellen möchte.

Zur Statistik

Obwohl die Anzahl versicherte Gebäude seit 40 Jahren von 141'237 auf 229'559 gestiegen ist, (Versicherungswert 35'518'009'000 CHF im Jahr 1978 / 213'639'001'000 CHF im Jahr 2017) sind die Brandschadensfälle von 1'241 (1978) auf 943 (2017) retour gegangen. Auch der Schaden des Versicherungswertes ist von 0.175‰ (1978) auf 0.080‰ (2017) gesunken. Erklärbar ist dies sicher mit den besseren Präventivmassnahmen und auch Informationskampagnen durch die AGV.

Leider verändern sich die Zahlen im Gebäudewasserbereich aber weniger positiv. Hier wird in den nächsten Jahren die Aufklärungsarbeit verstärkt. Der Wassereintritt in die Gebäude ist eine grosse Herausforderung. Die Schadenssumme des Versicherungswertes im Bereich der Gebäudewasserschäden veränderte sich von 0.118‰ (1978) auf 0.326‰ (2017).

Fazit

Wir dürfen im Aargau stolz sein, eine sehr gut kapitalisierte und bestens geführte Gebäudeversicherung zu haben. Seitens Grossrat ist der Vertrauensbeweis mit der einstimmigen Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 mit 114 JA-Stimmen zu 0 NEIN-Stimmen klar gegeben.

Kontroverse landwirtschaftliche Vorlagen Fragen zu den Volksabstimmungen vom 23. September 2018

Herbert H. Scholl, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen
herbert.scholl@grossrat.ag.ch



Am 23. September 2018 werden Volk und Stände über zwei Vorlagen abstimmen, die die Landwirtschaft unterschiedlich betreffen. Die freisinnige Fraktion hat dazu dem Regierungsrat Fragen gestellt.

Die Fair-Food-Initiative der Grünen will den Bund verpflichten, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der

Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären erheblich: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel würden deutlich wachsen, da die Preise steigen würden und es weniger Auswahl gäbe. Besonders die Grenzregionen würden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor grösseren Problemen stehen. Die freisinnige Fraktion erkundigt sich beim Regierungsrat nach den Auswirkungen auf die Aargauer Landwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Detailhandel. Weitere Fragen betreffen den Ausbau der Kontrollen für Lebensmittel, Nutztiere und Einfuhrzölle. Schliesslich wird der Regierungsrat gebeten, seine Stellungnahme zu dieser Volksinitiative bekannt zu geben.

Volksinitiative für Ernährungssouveränität

Die Volksinitiative für Ernährungssouveränität der Bauerngewerkschaft Uniterre verlangt zum Schutz der Schweizer Land-

wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe. Damit soll der Strukturwandel aufgehalten werden. Ziel ist die Förderung der einheimischen Produktion und eine Versorgung mit überwiegend inländischen Lebens- und Futtermitteln. Der Bund soll dazu Zölle auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die nicht den schweizerischen Standards entsprechen, erheben. Die freisinnige Fraktion will vom Regierungsrat wissen, ob er als notwendig erachtet, den laufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft durch neue Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe aufzuhalten. Ist eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft erforderlich? Welche Auswirkungen hat diese Initiative auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen? Auch zu dieser Initiative erwartet die freisinnige Fraktion eine Abstimmungsempfehlung des Regierungsrats.

Nein zu beiden Volksinitiativen

Beide Volksinitiativen hätten erhebliche Eingriffe in die Landwirtschaftspolitik zur Folge, was zu unerwünschten Auswirkungen auf den Freihandel und damit auf die Exportindustrie führen würde. Beide Initiativen sind deshalb am 23. September 2018 abzulehnen. Dies empfiehlt auch die Geschäftsleitung der FDP Aargau.

Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau. E-Mail: info@fdp-ag.ch